

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 127 (1960)

Artikel: Bericht über die außerordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz
Autor: Huber, K. / Bräm, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die außerordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz

Mittwoch, 29. Juni 1960, 14.30 Uhr

Walcheturm, Zürich

Anwesende: Als Abgeordneter des Erziehungsrates:
Herr Max Suter, Erziehungsrat, Zürich

Der Synodalvorstand:

Präsident: Prof. Dr. K. Huber
Vizepräsident: Ernst Berger
Aktuar: Alfred Bräm

Die Kapitelspräsidenten:

Affoltern:	Hans Beyeler, Bonstetten
Andelfingen:	H. P. Grossmann, Buch a. I.
Bülach:	P. Weder, Bassersdorf
Dielsdorf:	M. Weideli, Niederhasli
Hinwil:	J. Sommer, Wald
Horgen:	G. Oetiker, Adliswil
Meilen:	A. Illi, Herrliberg
Pfäffikon:	Hch. Stüssi, Pfäffikon
Uster:	Max Korthals, Vizepräsident, Dübendorf
Winterthur-N:	R. Matthias, Winterthur
Winterthur-S:	H. Kellermüller, Räterschen
Zürich I:	H. Wojcik, Zürich
Zürich II:	Frl. L. Traber, Zürich
Zürich III:	K. Nägeli, Regensdorf
Zürich IV:	E. Zürcher, Zürich
Zürich V:	P. Coradi, Zürich

Geschäft: Organisationsfragen der Synode

Verhandlungen:

Der Präsident begrüßt die Anwesenden, insbesondere auch Herrn Erziehungsrat Max Suter. Er stellt mit Genugtuung fest, daß sämtliche Kapitel vertreten sind.

Mitteilungen:

Einstimmig wird dieses Geschäft zusätzlich auf die Traktandenliste genommen. Der Synodalpräsident, Prof. Dr. K. Huber, orientiert die Konferenz über einen *Antrag des SV an die Prosynode*. Der SV will an der Synodalversammlung 1960 eine Hilfsaktion zugunsten der Flüchtlinge in Tunesien starten. Diese soll sich über eine längere Zeitperiode erstrecken: Vorgesehen sind fünf Jahre. Der

SV denkt an einen freiwilligen Beitrag von Fr. 1.— pro Kapitular und Monat. Zwecks einfacher Gestaltung des Rechnungswesens sind die Beiträge in den Kapiteln zu sammeln und direkt an das Rote Kreuz weiterzuleiten. Dem SV ist mit dem Jahresbericht über die Tätigkeit der Schulkapitel Bericht zu erstatten. Im günstigsten Fall ist mit einem jährlichen Erträgnis von Fr. 50 000.— zu rechnen. Die außerordentliche KPK ist einhellig der Meinung, daß im erwähnten Sinne vorgegangen werden soll.

Hauptgeschäft:

Als *Stimmenzähler* belieben: Herr *Matthias*, Winterthur, und Herr *Wojcik*, Zürich.

Im Eröffnungswort zum Hauptgeschäft betont der Präsident, daß die Erhaltung der Tradition des Mitspracherechtes der Lehrerschaft für den SV Leitgedanke war und bleiben wird. Der SV wird, soweit dies in seiner Kraft liegt, keine Verstümmelung der bisherigen Synodalrechte zulassen. Jede Aufsplitterung ist gefährlich, da sonst die Lebensfähigkeit angetastet wird. Die Einheit ist gerade hier wesentlich. Es stellt sich die Frage, was denn eigentlich geändert werden soll am bisherigen Gebäude der Synode. Es geht um eine Überprüfung der Organisation, da eine Neubelebung der *Motion Maurer* erwartet wird. Die Synodalversammlung und das ganze Gebäude der verschiedenen Gremien soll arbeitskräftig erhalten bleiben.

Die außerordentliche KPK beschließt hierauf einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Ernst Berger, Vizepräsident, hält das beleuchtende Referat. Als Unterlage zu seinen Ausführungen kann er eine übersichtliche, vervielfältigte Zusammenfassung der Ergebnisse der Umfrage vorlegen, die im Frühjahr vom SV an sämtliche Kapitel, Mittelschulrektorate und die Universität gerichtet wurde, um Antwort auf spezielle Fragen zu erhalten. In einem Beiblatt faßte er die zusätzlichen Meinungsäußerungen zusammen.

Am 15. Februar 1960 richtete die Erziehungsdirektion ein Schreiben an den SV mit der Bitte um Meinungsäußerungen als Unterlage für die Beantwortung der *Motion Maurer*. Die ordentliche KPK vom 2. März 1960 erkannte die Frage als so wichtig, daß der Erziehungsdirektion mitgeteilt wurde, daß es nicht möglich sei, bis Ende Mai eine Stellungnahme zu bekunden. Gleichzeitig wurde das Gesuch um Bewilligung der Einberufung einer außerordentlichen KPK auf 29. Juni 1960 gestellt, was der Wichtigkeit der Sache entsprechend bewilligt wurde.

Die *Motion Maurer* stammt aus dem Jahre 1951. Nach Zurückstellung der Totalrevision blieb die *Motion Maurer* unbehandelt. Man kann sie aber nicht einfach abschreiben, da sicher Reorganisationsbedürfnisse bestehen. Die Beschreibung der Zugehörigkeit war nicht sehr klar und auch nicht immer dieselbe. Die unübersichtlichen Verhältnisse verursachten die Kassierung der Erziehungsratswahlen der Synodalversammlung im Jahre 1945. Revisionsbestrebungen der Synode reichen übrigens bis in die vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts zurück.

Anhand einer graphischen Darstellung demonstriert der *Vizepräsident* den Aufbau des ganzen Gebäudes der Synodalorganisation. Die Synodalversamm-

lung ist nur ein kleiner Teil aus dem weiten Wirkungsbereich der Synodalorgane. Die Aufgaben der Synodalversammlung sind im Gesetz genau vorgeschrieben. Sie bedeutet aber mehr, als darin enthalten ist. Vor allem von Bedeutung ist das Zusammenführen der großen Gemeinschaft der an der Bildungsarbeit im Kanton Zürich teilhabenden Stufen. Es ist eine machtvolle Demonstration als Lehrerlandsgemeinde. Reorganisationsbedürftig ist bestimmt die Umschreibung der Zugehörigkeit zur Synode. Den interessierten Kreisen muß die Möglichkeit verschafft werden, an den Synodalversammlungen teilzunehmen. Das sind sicher in erster Linie die gewählten Lehrer aller Stufen. Es stellt sich die Frage, ob das Gesetz oder nur das Reglement zu ändern ist. Der SV hat sich einmal die Aufgabe gestellt, die Wünsche der Kapitelspräsidenten und diejenigen der Repräsentanten der Mittel- und Hochschulen zu sammeln, diese zu sichten und darüber Bericht zu erstatten. Es ist nicht möglich, einfach auf die Arbeiten des SV vom Jahre 1952 zurückzugreifen. Die äußeren Umstände haben sich seither wesentlich geändert. Hierauf referiert *Ernst Berger* über das Ergebnis der Umfrage. Er umreißt dann die *Stellungnahme des SV* zu folgenden Punkten:

1. *Umschreibung der Zugehörigkeit*: Der SV sieht einhellig eine Reduktion der Zugehörigkeit auf die gewählten Lehrkräfte. Verweser und Vikare sollen aber weiterhin mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Schulkapitel teilnehmen. 1959 waren nach Mitteilung der Erziehungsdirektion 4337 Lehrer stimmberechtigte Mitglieder der Schulsynode, heute sind es 4616. Nach der Reduktion laut Antrag des SV und der Meinung der Mehrzahl der Kapitel wären es noch 3226.
2. *Synodalversammlung*: Diese soll beibehalten werden, sofern eine Reduktion im skizzierten Sinne möglich ist. Im anderen Falle käme eine Delegiertenversammlung als Alternativlösung in Frage.
3. *Mittelschulleiterkonferenz*: Seit 3. Juni 1957 besteht eine ständige Rektoren-, bzw. Direktorenkonferenz der kantonalen Mittelschulen, die sich Mittelschulleiterkonferenz nennt und von der Erziehungsdirektion anerkannt wird. Sie bearbeitet pädagogische und organisatorische Fragen. Es besteht kein Zweifel, daß diese Mittelschulleiterkonferenz einen Platz im Rahmen der Synode einnehmen könnte. Übertrittsfragen, Grenzfragen, Lehrmittelbegutachtungen könnten dann im gegenseitigen Einvernehmen der verschiedenen interessierten Stufen unter dem Vorsitz des SV behandelt und bereinigt werden. Herr Prof. Bestmann, Rektor am Gymnasium Winterthur, der in seiner Antwort auf die Umfrage auf diese Möglichkeit der Zusammenarbeit hinwies, wurde auf den 23. Juni 1960 zur Teilnahme an einer Sitzung des SV eingeladen. Er wiederholte die Möglichkeiten der Kontaktnahme in wichtigen Fragen des organisatorischen und pädagogischen Bereiches, die verschiedene Stufen betreffen (Primarschule, Sekundarschule, Mittelschule). Er betonte auch, daß es keineswegs darum gehe, sich in den Aufgabenkreis der Volksschule hineinzudrängen. Dieser Fragenkomplex ist noch genau zu prüfen. Herr Prof. Bestmann schilderte vor allem auch am Beispiel des guten Einvernehmens zwischen Mittel- und Volksschule von Winterthur die Fruchtbarkeit einer ausgedehnten Kontaktnahme. Für den SV ist es wichtig, daß grundsätzliche

Fragen abgeklärt werden, z.B. die rechtliche Grundlage: Die Organe der Synode sind von der Lehrerschaft gewählt, die Rektoren und Direktoren vom Regierungsrat, allerdings auf Antrag der Konvente. Die Frage der Bindung an die Synode ist vor allem auch von der Mittelschulleiterkonferenz selber zu prüfen und zu beantworten.

4. *Prosynode*: Der SV findet die Umwandlung der Prosynode in eine *Schulkonferenz* des Kantons Zürich prüfenswert. In diesem Schoß könnten insbesondere Probleme aller Schulstufen beförderlichst besprochen werden. Die Schulkonferenz sollte nach Bedarf, insbesondere aber vor der Synode als Prosynode einberufen werden können.

In seinem *Schlußwort* bekennt sich der Vizepräsident nochmals überzeugt zum großen Wert, der der Synode innewohnt. Es gilt aber, das Desinteresse zu bekämpfen. Der Wert der Synode steht und fällt mit der Beteiligung. Organisation genügt nicht. Die aktive Mitarbeit in der Synode soll eine Frage der Berufsehre und eine Angelegenheit des Herzens sein und bleiben.

Der *Präsident* dankt dem Vizepräsidenten, *Ernst Berger*, für seine große Arbeit, die er zur eingehenden Orientierung der KP bewältigt hat und eröffnet die *Diskussion*. Das Wort zur *allgemeinen Diskussion* wird nicht gewünscht.

Diskussion über Einzelpunkte in der Reihenfolge der Umfrage:

I. Der *Präsident* führt aus, daß die überwiegende Mehrheit der Kapitelsvorstände, bzw. der Rektorate der Mittelschulen einer Reduktion der Mitgliederzahl der Synode zustimmt. Die Privatdozenten der Universität Zürich können nicht mit Verwesern verglichen werden, da die ersten auf Amts dauer gewählt werden. Es ist daher zu verstehen, daß die Universität wünscht, die PD sollten weiterhin vollberechtigte Mitglieder sein (Einzelmitglieder im Gegensatz zu Korporativmitgliedern, Lehrer der Volksschule und der Mittelschule). Der SV hält dafür, daß wir den Schritt auf Reduktion im vorgezeichneten Sinn wagen sollten. Verweser und Vikare hätten weiterhin den Verhandlungen der Kapitel (mit beratender Stimme allerdings) beizuwohnen.

Nägeli: Es handelt sich nur um eine vorübergehende Maßnahme, daher DV.

Prof. Dr. K. Huber möchte diese Auswirkungen aber sehen. Es ist klar, daß diese Maßnahme der Beschränkung nur auf eine bestimmte Anzahl Jahre wirksam sein kann.

Stüssi macht geltend, daß eine Gesetzesänderung nötig sei. Man könne sich daher eine radikalere Lösung im Sinne von *Nägeli* vorstellen. Es stellt sich aber die Frage, ob wir den Wagen wieder aufhalten können, wenn er einmal ins Rollen gebracht ist. Es könnte mit dieser Umänderung der Weg für die Beschniedung traditioneller Rechte geebnet werden.

Stüssi fürchtet, daß schließlich auch das Begutachtungsrecht tangiert werden könnte, weil die Kapitel mit der Verminderung der Zahl der Stimmberichtigten in ihrem Gewicht einbüßen könnten.

Herr Erziehungsrat Max Suter unterstützt die Meinung des SV. Es sollte möglich sein, bei einer bloßen Reglementsänderung zu bleiben.

Der *Präsident* stellt fest, daß es hier nur um Richtlinien geht. Er glaubt, daß

Stüssi zu schwarz sieht. Er wird sich dafür einsetzen, daß die Rechte von Synode und Kapitel nicht geschmälerd werden.

Coradi zeigt die Gründe auf, warum der Vorstand des Kapitels Zürich V auch die Verweser vertreten wissen möchte. Der Lehrermangel bringt es mit sich, daß ältere Verweser amtieren, die nicht mehr gewählt werden können. Der Stimmrechtsentzug würde schwer wiegen. Er hofft allerdings, daß dieser Umstand in einigen Jahren durch größeres Lehrerangebot behoben sein könnte.

Der *Präsident* stellt fest, daß die gleiche Ungerechtigkeit den Pensionierten gegenüber besteht, die eine reiche Erfahrung in sich tragen.

Berger zeigt auf, daß viele Verweser außerkantonal sind. Eine Einführungszeit schadet nichts.

Der *Präsident* präzisiert auf eine Anfrage von *Wojcik*, daß man den Verwesern das Stimmrecht in den Kapiteln nicht geben kann, sofern sie nicht mehr Mitglieder der Synode sind, weil in den Kapiteln ja meistens über Synodalfragen abgestimmt werden muß.

Weder ist auch der Meinung, daß der Teilnahme der Verweser und Vikare an den Kapiteln ohne Stimmrecht nichts im Wege stehe. Die Gemeinden verpflichten die Lehrer auch zur Teilnahme an Schulpflegesitzungen, ohne daß sie über das Stimmrecht verfügen können.

Kellermüller weist darauf hin, daß Verweser und Vikare ja für den Kapitelstag den Lohn einziehen. Der Verpflichtung zur Teilnahme steht also nichts im Wege.

Berger weist darauf hin, daß der Zweck der Kapitel, die Lehrer praktisch und theoretisch weiterzubilden, auch zu beachten sei.

Stüssi kann seine Kassandrarufe einstellen, sofern es mit einer Reglementsänderung möglich wird, den Mitgliederbestand herbeizuführen, wie er gewünscht wird.

Der *Präsident* weist nochmals darauf hin, daß es dringend nötig ist, daß wir das Schiff steuern, indem wir konkrete Vorschläge machen. Wenn es eine Gesetzesänderung braucht, wird man diese vornehmen müssen, ob wir den Umstand wünschen oder nicht. Wir müssen die Marschrichtung bestimmen.

Illi und der *Aktuar* sind der Überzeugung, daß wir Reglements- und Gesetzesänderungen steuern helfen müssen, soweit dies in unserer Macht steht.

Der *Präsident* stellt klar, daß in der folgenden Abstimmung über diese ersten Hauptpunkt der Diskussion die Stellungnahme der außerordentlichen KPK als Antrag an die Prosynode fixiert werden soll.

Die Konferenz beschließt als Meinungsäußerung einstimmig, die *Mitgliedschaft in der Synode sei auf die gewählten Lehrkräfte zu beschränken*.

II. Prosynode:

Der *Präsident* glaubt, daß man einen modus vivendi in bezug auf die Vertretung in der Prosynode finden wird. Die Mittelschulen haben die Grenzen immer gut gewahrt und sich aktiv an den Verhandlungen beteiligt. Die Frage wird aber akuter, weil weitere Mittelschulen eröffnet werden sollen, z.B. Mittelschule in Oerlikon mit 1500 Schülern bei Vollausbau. In zwei Jahren werden die Vertreter der Mittelschule das Übergewicht haben. Ein sturer Proporz steht aber nicht zur Diskussion. Als Faustregel könnte die Verteilung der Sitze im Ver-

hältnis 1:2 zwischen Mittelschulen und Volksschulvertretern vorgenommen werden. Die Mittelschulen hätten ihren Sitzanteil selber auszumachen. Diese Stellungnahme geht an die Prosynode.

Stüssi glaubt, da die Kapitelsvorstände alle zwei Jahre wechseln, es wäre die klarste Lösung, wenn die Kapitel durch Präsident und Vizepräsident an der Prosynode vertreten wären. Die Kontinuität wäre gewahrt und zugleich das Verhältnis 1:2 hergestellt.

Der *Präsident* gibt zu bedenken, daß wohl niemand an einer Aufblähung der Prosynode interessiert wäre.

Nägeli unterstützt im Prinzip Herrn *Stüssi*, doch zeigt er auf, daß in vielen Kapiteln die Vorstände nach zwei Jahren vollständig wechseln.

Wojcik weist darauf hin, daß nach Gesetz nicht der Präsident an der Prosynode teilzunehmen hat, sondern daß der Vertreter des Kapitels als Abgeordneter gewählt und bezeichnet wird, so daß auf diesem Weg eine gewisse Kontinuität gesucht werden kann. Es kann irgend ein Vertreter des Kapitels als Abgeordneter gewählt werden. Es ist nur Usus, daß es der Präsident ist.

Kellermüller wünscht ebenfalls, daß die Prosynode nicht zu groß wird. Wenn sich aber die Mittelschulen nicht einigen können, bzw. den Vorschlag der Lehrerschaft der Volksschule nicht annehmen können, dann allerdings kommt nur eine Erhöhung der Vertreterzahl der Volksschule in Frage.

Der *Präsident* faßt die Voten zusammen. In der Abstimmung erklären sich die anwesenden Vertreter der Kapitel und der SV *einstimmig* für

- a) *Ablehnung des Proporzes;*
- b) *die Aufteilung der Sitze in der Prosynode zwischen den Mittelschulen und der Volksschule im Verhältnis 1:2.*

III. Organe der Synode:

Beibehaltung von Kapitelspräsidenten-, Referenten- und Abgeordnetenkongress rufen keiner Diskussion. Diese drei Konferenzen ermöglichen aufbauende und aktive Arbeit.

Präsident: Herr Prof. Dr. F. Bestmann, Rektor am Gymnasium Winterthur und Herr Prof. Dr. A. Läuchli, Rektor an der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur, wünschen laut schriftlicher Mitteilung und nach Unterredung mit Herrn Rektor Bestmann, es sei der Mittelschulleiterkonferenz des Kantons Zürich ein Platz unter den Organen der Synode einzuräumen. Die Mittelschulen haben nicht eine den Schulkapiteln entsprechende Vernehmlassungsmöglichkeit gegenüber dem Erziehungsrat. Die persönliche Meinung des Vorsitzenden geht dahin, daß es vorderhand noch recht fraglich sei, wie eine nur bedingte Mitarbeit der Mittelschulleiterkonferenz unter dem Vorsitz des SV möglich sei. Die Mittelschulen müssen sich zuerst selber über das Problem voll aussprechen und schlüssig werden. Eine stärkere Zusammenarbeit wäre innerhalb der vorgesehenen *Schulkonferenz des Kantons Zürich* gut möglich.

Dieser Abschnitt ruft keiner Diskussion.

IV. Synodalversammlung:

Der *Präsident* weist darauf hin, daß dieser Fragenkomplex eng mit der Beschränkung der Mitgliederzahl der Synode zusammenhängt. Nachdem die Frage

der Beschränkung von der Konferenz einstimmig bejaht worden ist, fällt die Alternativlösung *Delegiertenversammlung* dahin. Wir suchen keine verklausulierte Form. Der Wunsch auf *alljährliche Synodalversammlung* ist eindeutig stärker.

Matthias weist darauf hin, daß die Vertreter des Kapitels Winterthur-Nord, die sich zum Problem äußern konnten, die beiden Möglichkeiten, Vollversammlung und Delegiertenversammlung, offen gelassen hätten. Die Reduktion der Mitgliederzahl von 4500 auf 3200 sei keine endgültige Lösung. Die Frage der Verhandlungsfähigkeit sei damit nicht abgeklärt, um so mehr als verschiedene Kapitel der Ansicht seien, daß schon eine Delegiertenversammlung mit 400 bis 500 Mitgliedern überdimensioniert sei. Deshalb habe man sich sowohl für Vollversammlung als auch Delegiertenversammlung in zweijährigem Turnus ausgesprochen.

Präsident: Selbstverständlich darf man sich von einer Reduktion auf 3000 Mitglieder nicht blenden lassen. Die Frage steht zur Diskussion.

Wojcik äußert sich zum Antrag Winterthur-Nord: Die Frage der Verhandlungsfähigkeit ist aufgeworfen worden. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Geschäfte vorbereitet werden. Er sieht auf dem Wege des Abbaus auf zweijährige Vollversammlung die Gefahr eines weiteren Abbaus. Bis jetzt konnte sich noch jedermann, der dies wünschte, an den Synodalversammlungen frei äußern. Das gebundene Mandat im Sinne der Delegiertenversammlung ist nicht anzustreben. Raumfragen sollten nicht zwingend sein. Man könnte sich auch im Hallenstadion akademisch verhalten. Wir müssen der *Stimme der Lehrerschaft* die Möglichkeit der Äußerung im jetzigen Rahmen belassen.

Berger macht darauf aufmerksam, wie sich im Kapitel Meilen ältere Kollegen zur Frage der Delegiertenversammlung äußerten: Heute sind *Delegierte des Herzens* die Teilnehmer der Synodalversammlung. Delegierte wären viel eher Interessenvertreter. Die Reduktion der Mitgliederzahl auf die gewählten Lehrkräfte würde es mit sich bringen, daß zwei Drittel aller Mitglieder Platz finden würden. Dieser Gesichtspunkt steht im Vordergrund. Mit einer Intensivierung des Gedankenaustausches im engeren Kreis könnte die Synodalversammlung entlastet und zugleich aktiviert werden.

Die ins Auge gefaßte *Schulkonferenz des Kantons Zürich* ist sein Lieblingsobjekt. Sie könnte von der Synodalversammlung z.B. folgende Aufträge erhalten: Abschließende Stellungnahme in Sachgeschäften. Bildung von Kommissionen und Abnahme ihrer Berichte. Gespräche zwischen den Stufen. Aufbau der Lehrprogramme und Koordinierung innerhalb der einzelnen Stufen. – Diese Vorstellung deckt sich zum Teil mit den Auffassungen der Arbeitsgruppe aus dem Jahre 1952.

Der *Präsident* geht mit *Wojcik* einig. Die Synodalversammlung unterstreicht nochmals machtvoll die Hauptmeinung. Es ist an vielen Beispielen durchexerziert worden, daß es Votanten möglich ist, ihre Meinung zu vertreten.

Grossmann möchte die Synodalversammlung als Lehrerlandsgemeinde aufgefaßt wissen.

Der *Präsident* findet diesen Vergleich nicht unbedingt stichhaltig. Er fühlt sich an der Synodalversammlung in einem Lehrerparlament.

Coradi dankt *Berger* für die Wiederaufnahme des Gedankens der Schul-

konferenz in die Diskussion. Das Problem der Prosynode ist nicht fertig diskutiert. Er glaubt, daß die Arbeit der letzten Jahre nicht ganz befriedigt habe, weil sich die freien Organisationen zu stark eingeschaltet haben. Viele Vorarbeiten in Sachgeschäften, insbesondere die Vorbereitungen der Stellungnahme zu Verordnungen und Gesetzen könnte man auf diese Schulkonferenz lenken, bzw. ihren Kommissionen übergeben. Er stellt den Antrag, daß in einem neu zu schaffenden Reglement dieser Aufgabenkreis ganz klar zu umschreiben sei, da dies heute als ein Mangel empfunden werde.

Der *Präsident* kann nachweisen, daß die Frage der Abgrenzung der Arbeitsbereiche von Synode und freien Organisationen schon bei früheren Gelegenheiten durchdiskutiert worden sei. Ist es ein irreguläres Vorgehen, wenn wesentliche Vorarbeiten zur Erledigung von Sachgeschäften von den freien Organisationen geleistet werden? Auch für die zukünftige Arbeit wird der eingespielte Weg zum mindestens *eine* mögliche Lösung sein: Vorbereitung in freien Organisationen und Vernehmlassung gegenüber einem Synodalgremium. Es ist eine *Frage des Maßes*. Grundsätzlich steht heute die interne Organisation der Synode zur Diskussion. Die Zusammenarbeit war ersprießlich.

Präsident und Versammlung greifen formell zurück auf die Frage von Prosynode und Schulkonferenz.

Die Abstimmung im Hinblick auf die Weiterleitung an die Prosynode 1960 ergibt folgendes Bild:

- a) Die Konferenz beschließt *einstimmig*, es sei der Weg zu verfolgen, der *Prosynode weitere Aufgabenkreise zuzuteilen*. Damit verbunden ist eine Namensänderung der Prosynode in *Schulkonferenz des Kantons Zürich*.
- b) Der *Antrag Coradi* wird mit 9:2 Stimmen angenommen.

Kellermüller stellt hierauf den *Rückkommensantrag*, der mit überwiegender Mehrheit angenommen wird. Man hat das Problem nicht bis auf den Grund diskutiert. Die Frage ist wichtig.

Der *Aktuar* weist darauf hin, daß er es nicht ungern sieht, wenn auch die freien Organisationen an Vorbereitungsarbeiten teilnehmen. Es gilt, in Fragen der Vorbereitung von Begutachtungen von Reglementen, Verordnungen und Gesetzen die pädagogischen und die standespolitischen Gesichtspunkte kennen zu lernen. Die Synodalorgane wachen über die Behandlung der pädagogischen Probleme, der ZKLV und die übrigen freien Organisationen haben überdies die standespolitische Seite der Sachfragen zu diskutieren. Er glaubt, daß man sich gegenseitig ergänzt.

Berger ist auch der Auffassung, daß der ZKLV wichtige Fragen in seinem Schoß zu lösen habe. Er präzisiert den Gedanken der *Schulkonferenz*. Heute besteht keine umfassende Möglichkeit für den Austausch pädagogischen Gedankengutes zwischen den Stufen unseres Schulgebäudes. Er sieht die *Schulkonferenz* als *erweiterte Prosynode*, die die Möglichkeit hätte, öfters zu tagen, als es der Prosynode nach Reglement und Gesetz möglich ist.

Wojcik stellt die Frage, ob denn die vorerwähnten Aufgaben nicht einfach der Prosynode übertragen werden können.

Der *Präsident* will richtig verstanden sein. Die Schulkonferenz hätte die gleiche

Zusammensetzung wie die Prosynode. Die Schulkonferenz könnte nach Bedarf einberufen werden und hätte zudem die Aufgabe, vor der Synodalversammlung als Prosynode zu tagen. Der *Antrag von Coradi* könnte dahin abgeändert werden, daß die Schulkonferenz die Geschäfte zu behandeln hätte, die über die Prosynode hinausgehen.

Stüssi nennt die Referentenkonferenz eine Briefverteilungsstelle für vorbereitete Unterlagen für Begutachtungen, insbesondere der freien Organisationen. Der Antrag Coradi ist schon in Ordnung. Man soll vor der Referentenkonferenz ein Gremium haben, das sichtet.

Korthals fragt sich, ob denn überhaupt eine Umgestaltung der Prosynode zur Diskussion stehe.

Der *Präsident* wünscht nachdrücklich die Meinungsäußerung zu allen hängigen Fragen.

Berger erklärt, die zu beantwortende Motion verlange eine Prüfung aller Problemkreise der Synode.

Erziehungsrat Max Suter erkundigt sich, ob vorgesehen sei, in der Schulkonferenz ganz allgemeine Probleme der Mittel- und Hochschule zu diskutieren.

Der *Präsident* weist darauf hin, daß vorgesehen werde, solche Probleme zu diskutieren, die alle Stufen interessieren.

Kellermüller versteht die Argumente von *Coradi* und *Stüssi*. Wenn die Referentenkonferenz gesetzlich verankert sein wird, dann können ja von diesem Gremium aus Anträge an die Kapitel bezüglich der Begutachtungsarbeit gerichtet werden, die dann neben die Anträge des ZKLV oder anderer freier Organisationen gestellt werden können.

Der *Präsident* wünscht, daß der Referentenkonferenz keine weiteren Aufgaben als die der Information übertragen werden. Die Referenten sollen, möglichst gut informiert, die Kapitel aufklären können. Das ist seine persönliche Ansicht.

Weder macht darauf aufmerksam, daß die Referenten ohne Rechtstitel erscheinen.

Der *Aktuar* gibt seiner Meinung Ausdruck, daß allgemein die Bedeutung einer neuzuschaffenden *Schulkonferenz des Kantons Zürich* erkannt worden sei und von vielen Votanten gefordert werde. Das Problem der Umschreibung des Aufgabenkreises ist aber genau zu studieren und von einer Kommission abzuklären. Er stellt einen diesbezüglichen *Antrag*.

Der *Präsident* wiederholt die *Abstimmung*: Folgende Anträge werden *einstimmig* aufgenommen:

- a) *Die Prosynode ist in Schulkonferenz des Kantons Zürich umzutaufen.*
- b) *Die Kompetenzen der unter a) genannten Konferenz sind durch eine von der Prosynode 1960 einzusetzende Kommission abzuklären.*

Diskussion zur Gesamtschau:

Matthias wünscht, daß die Delegiertenversammlung nicht mehr weiter zur Diskussion gestellt werde.

Der *Präsident* umreißt die Meinung des SV: Es geht in erster Linie um die Neumschreibung der Mitgliedschaft. Delegiertenversammlung als letzte Möglichkeit.

Eine Schlußabstimmung erfolgt nicht. Die zusammengetragenen Teilergebnisse sollen die Grundlage für einen Antrag an die Prosynode 1960 bilden, die über eine Weiterverfolgung des eingeschlagenen Weges beschließen soll. Die Abstimmungsergebnisse sind vorläufige Meinungsäußerungen, die richtungsweisend sein können.

Prof. Dr. K. Huber zeigt auf, wie nach Meinung des SV das weitere Vorgehen aufgebaut werden soll:

Die Prosynode 1960 soll entsprechend einem zu stellenden Antrag die Einsetzung einer Kommission zum Studium der Reorganisation der Synode beschließen.

Die zu bestellende Kommission erarbeitet Richtlinien, die dem SV zugestellt werden. Diese gehen an die Kapitel als Thesen weiter. Die Abgeordnetenkonferenz bereinigt sie zuhanden des ER. Der ER wird die entsprechenden Änderungen von Reglement und Gesetz ausarbeiten. Die Vorlagen werden hierauf auf den üblichen Begutachtungsweg über die Kapitel verwiesen.

Eine Synodalversammlung nach altem Muster wird das letzte Wort zu sprechen haben.

Die Konferenz kann sich dem skizzierten Vorgehen einstimmig anschließen.

Berger ergänzt, daß selbstverständlich parallel zur Begutachtung in den Kapiteln die Meinungsäußerung durch Mittel- und Hochschule zu geschehen hat.

Erziehungsrat Max Suter weist darauf hin, daß die Mittelschulen und die Universität kein Gremium haben, das den Kapiteln voll entspricht. Man muß diese aber voll zum Wort kommen lassen und durch den SV die notwendige Koordination gewährleisten.

In einer Ausschau gibt der Präsident der Meinung Ausdruck, daß es, sofern die Prosynode 1960 darauf eintritt, möglich sein sollte, auf das Frühjahr 1961 den Kommissionsbericht in Händen zu haben.

Das Hauptgeschäft ist erledigt

Kellermüller wünscht, daß noch Fragen des *Kapitelsreglementes* diskutiert werden. Dies könnte wenigstens anhangweise an das nun fertig behandelte Hauptgeschäft getan werden.

Der Präsident gibt bekannt, daß mit der Beantwortung der Umfrage betreffend Synodalorganisation die Anregung gefallen sei, es seien Probleme der Bußenordnung zu besprechen.

Illi schildert Fälle von Fernbleiben von den Kapitelsversammlungen durch Kollegen, die es nicht glaubten, verantworten zu können, nach Schuleinstellungen wegen Teilnahme an öffentlichen Anlässen (Eidgenössisches Sängerfest) sowie wegen gehäuften Unterbrüchen infolge Militärdienst und Schulreisen die Schularbeit am Tage der Kapitelsversammlung niederzulegen. Die Konferenz ist einhellig der Ansicht, daß die Kapitelsversammlungen eindeutig Priorität haben.

Die Konferenz beauftragt den SV, die Frage der *Bußenordnung* auf die Traktandenliste der *ordentlichen KPK 1961* zu setzen.

Auf eine Anfrage Nägeli gibt der Präsident bekannt, daß die Septemberkapitel nicht mit Begutachtungen belastet würden.

Berger macht noch darauf aufmerksam, daß das Reglement über die Schulkapitel die Möglichkeit vorsieht, Kapitel einmal pro Jahr zu teilen, und sie zum Beispiel als *Sektionskapitel* tagen zu lassen. Dies fördert einen engen Kontakt zwischen den Kapitularen.

Sommer wünscht, daß an der ordentlichen KPK 1961 über eine *evtl. Erhöhung des kulturellen Beitrages an die Kapitel* verhandelt werden soll.

Illi dankt für die prompte Zusendung der *Fragebogen betr. schulpsychologischen Dienst*. Das wertvolle Unterlagematerial kann für die Belange des Bezirkes Meilen ausgewertet werden.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Der Präsident dankt für die rege Beteiligung und schließt die außerordentliche KPK um 17.50 Uhr.

Meilen und Zollikon, 1.Juli 1960.

Für den Synodalvorstand:

Der Präsident: sig. *Prof. Dr. K. Huber*

Der Aktuar: sig. *A. Bräm*